

# Schweizerisches Bundesblatt.

66. Jahrgang.

13. Mai 1914.

Band III.

---

*Jahrespreis* (postfrei in der ganzen Schweiz): **10 Franken.***Einrückungsgebühr*: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die *Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

**534**

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Aenderung der Konzession einer Eisenbahn von Sissach nach Gelterkinden.

(Vom 8. Mai 1914.)

Die Betriebsleitung der Eisenbahn Sissach-Gelterkinden stellte mittelst Eingabe vom 23. März 1914 an das Eisenbahndepartement das Gesuch, es möchte ihr gestattet werden, ihre Wagenabteile II. Klasse in solche III. Klasse umzuwandeln. Zur Begründung dieses Vorschlages wird im wesentlichen ausgeführt, die mit dem Beginn des Baues des Hauensteinbasistunnels eingetretene Zunahme im Personenverkehr habe zur Folge gehabt, dass die Abteile für die III. Klasse sozusagen in keinem Zuge mehr genügen. Die besonderen Abteile für die II. Klasse würden deshalb zumeist von Reisenden III. Klasse benützt, was, wenn gelegentlich noch freie Plätze in den Wagenabteilen III. Klasse seien, zu Anständen mit dem Zugpersonal führe.

Ferner sei in Betracht zu ziehen, dass nur eine ganz geringe Zahl Reisender Fahrkarten II. Klasse löse. Für das Jahr 1912 entfalle bei einer gesamten Einnahme von Fr. 39,483 aus dem Personenverkehr nur ein Betrag von Fr. 452 auf Fahrkarten II. Klasse, und der damit erzielte Gewinn, d. h. der Unterschied im Preise zwischen II. und III. Klasse betrage nur zirka Fr. 150.

Dieses Verhältnis sei im Jahre 1913 noch ungünstiger gewesen, wie die Statistik später beweisen werde. Fahrkarten II. Klasse würden immer weniger gelöst, weil den Reisenden bekannt sei, dass die Abteile dieser Klasse auch den mit Fahrkarten III. Klasse versehenen Personen zur Verfügung gestellt werden müssen. An eine Vermehrung des Wagenmaterials sei aber bei der Ungewissheit der weiteren Entwicklung der Dinge nicht zu denken, und der Verkehr könne mit dem vorhandenen Material auch fernerhin bewältigt werden.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, dem das Begehren der Bahngesellschaft vom Eisenbahndepartement zur Kenntnis gebracht wurde, erklärte in seiner Vernehmlassung vom 28. März 1914, er habe gegen die in Aussicht genommene Aufhebung der II. Wagenklasse auf der Sissach-Gelterkinden-Bahn keine Einwendungen zu erheben.

Wir können uns ebenfalls damit einverstanden erklären, dass die Bahn in Zukunft, wie zahlreiche andere Schmalspurbahnen, nur noch die dritte Wagenklasse führe.

Indem wir Ihnen den nachstehenden Beschlussesentwurf, der dem Begehren der Bahngesellschaft Rechnung trägt, zur Annahme empfehlen, benützen wir auch diesen Anlass, Sie, Tit., unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 8. Mai 1914.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundespräsident:

**Hoffmann.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schatzmann.**

---

(Entwurf.)

## Bundesbeschluss

betreffend

Aenderung der Konzession einer Eisenbahn von Sissach  
nach Gelterkinden.

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht

1. einer Eingabe der Eisenbahn Sissach-Gelterkinden A.-G.  
vom 23. März 1914;
2. einer Botschaft des Bundesrates vom 8. Mai 1914,

beschliesst:

1. Die durch Bundesbeschluss vom 27. Juni 1888 (E. A. S. X, 36) erteilte und durch Bundesbeschlüsse vom 17. Juni 1890 und vom 28. Oktober 1903 (E. A. S. XI, 28, und XIX, 167) abgeänderte Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Sissach nach Gelterkinden wird neuerdings dahin abgeändert, dass der Gesellschaft gestattet wird, für die Personenbeförderung nur die III. Wagenklasse zu führen.

2. Der Bundesrat ist mit dem Vollzuge dieses Beschlusses, der am 1. Juli 1914 in Kraft tritt, beauftragt.

## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Aenderung der Konzession einer Eisenbahn von Sissach nach Gelterkinden. (Vom 8. Mai 1914.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	534
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.05.1914
Date	
Data	
Seite	11-13
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 368

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.